



Instanz:	Schiedsstelle nach § 28 ArbEG	Quelle:	Deutsches Patent- und Markenamt
Datum:	17.04.2008	Aktenzeichen:	Arb.Erf. 49/06
Dokumenttyp:	Einigungsvorschlag	Publikationsform:	Leitsatz
Normen:	§ 9 ArbEG, § 12 ArbEG		
Stichwort:	Vergütungsfestsetzung nach mehreren jährlichen Vergütungszahlungen		

Leitsätze (nicht amtlich):

Haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch Vergütungsangebot und Vergütungsannahme mit im Einzelnen genannter Berechnungsmethode und Berechnungsgrößen diese damit auch für die zukünftigen Vergütungsberechnungen stillschweigend aber dennoch verbindlich vereinbart, dann ist es dem Arbeitgeber verwehrt, für die zukünftigen Vergütungen, für welche die Berechnungsmodalitäten bereits vereinbart sind, die Vergütung nach § 12 Abs. 3 Satz 1 ArbEG einseitig festzusetzen.